(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 14. Donnerstag, den 18. Januar 1900.

Deutscher Reichstag.

128. Sitzung vom 16. Januar.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats. Reichsamt des Innern. Kapitel 13a „Reichsversicherungsamt."

Abg. Stadthagen (Soz.): Bei der stetig wachsenden und ungeheuer großen Zahl von Verwundungen von Arbeitern im Beruf sei es Pflicht, dieses Risiko für die Gesundheit der Arbeiter weiter zu verringern. Im letzten Jahre seien mehr derartige Verwundungen gemeldet worden, als im deutsch-französischen Kriege vorgekommen seien. Dabei seien bei Weitem nicht alle Arbeiter versichert, alle Verwundungen kämen nicht zur Meldung. Von der gegenwärtigen Einrichtung hätte nur das Unternehmerthum Vortheil. Der Arbeiter könne nicht den vollen Schadenersatz verlangen, wie jeder Andere. Das Unternehmerthum vernachlässige die gesetzlichen Bestimmungen über Schutzvorrichtungen. Die ganze sogenannte „Fürsorge" für die Arbeiter erscheine so in einem eigenen Licht. Die Arbeiter müßten verlangen, an der Aufsicht über die Schutzvorrichtungen betheiligt zu sein.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Der Vergleich mit den Kämpfern von 1870/71 sei nicht unbedenklich. Außerdem hinke der Vergleich, da die Zahl der in der Landwirthschaft und Industrie Beschäftigten unendlich weit hinausgehe über die Zahl der ins Feuer Gekommenen. Endlich sei die steigende Zahl von Unfällen natürlich zu erklären aus dem Aufschwung der Industrie, der eine große Menge ungelernter Arbeiter herbeigezogen habe. Die Zahl der dauernd Erwerbsunfähigen sei gefallen. Die Frage des vollen Schadenersetzes sei wohl besser in der Debatte des Unfallgesetzes zu erörtern. Diese Novelle bringe auch eine Verbesserung der Rechtsprechung durch größere Schiedsgerichte. Ein Vertreter der englischen Gewerbeverein, der vor einiger Zeit unsere Einrichtungen zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter kennen lernte, habe dieselbe als sehr gut bezeichnet.

Abg. Rösicke-Dessau (b. k. Fr.) tritt einzelnen Ausführungen des Abgeordneten Stadthagen entgegen. Die Rechtsprechung in Unfallangelegenheiten überhaupt sei arbeiterfreundlich. Renten für Wittwen und Waisen würden nicht nach Maßgabe der Unfallrente, sondern nach Maßgabe des Arbeitsverdienstes des verstorbenen Arbeiters berechnet. Die Berufsgenossenschaften seien in ihren Berichten vorsichtiger in der Klassifizirung geworden, besonders in der Kategorie der „dauernd völlig Erwerbsunfähigen". Dies sei auch angemessen bei den fortschreitenden Hilfsmitteln der Chirurgie und der Heilkunde überhaupt. Alle Gewerbe-Aufsichtsbeamten würden bestätigen, daß sich die Zustände unter der Herrschaft der sozialpolitischen Gesetze gebessert haben.

Abg. Dr. Böckel (b. k. Fr.) verwahrt die Arbeitgeber aus dem Mittelstande gegen den Vorwurf, daß sie ihre Arbeiter gewinnsüchtig ausbeuten und klagt darüber, daß nicht selten Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt die Versicherungsgesetze zu engherzig auslegten.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Wenn nach dem Gesetz kein Betriebsunfall vorliegt, so kann auch keine Rente gewährt werden. Das die Rechtsprechung der Schiedsgerichte nicht ganz so schlecht und engherzig ist, wie sie die Herren Vorredner hingestellt haben, geht schon daraus hervor, daß von den Entscheidungen der Schiedsgerichte nur $1^1/_2$ Procent durch das Reichsversicherungsamt geändert worden sind und zwar 1 Procent zu Gunsten der Verletzten und nur $^1/_2$ Procent zu Gunsten der Arbeitgeber.

Nach weiteren Bemerkungen des Abgeordneten Stadthagen (Soz.) weist

Staatssekretär Graf Posadowsky darauf hin, daß man auf den Standpunkt des alten Haftpflichtgesetzes und der französischen Versicherungsgesetzgebung zurückkommen würde, wollte man, wie der Abg. Stadthagen von den Unternehmern den vollen Schadenersatz für Unfälle verlangen, an denen sie keine Schuld trifft.

Abg. Franken (natl.) schließt sich dem Vorredner an.

Der Rest des Ordinariums des Etats des Reichsamts des Innern wird hierauf erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit.

Abg. Schrader (fr. Vg.) macht einige Ausstellungen und beantragt Ueberweisung des Gesetzes an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Kirsch (Ctr.) beantragt Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Nachdem Abg. Schrader (fr. Vg.) seinen Antrag zurückgezogen, wird der Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt: Erste Berathung eines Gesetzes betr. die Patentanwälte.

Abg. Schrader (fr. Vg.) wünscht auch hier gründliche Durchberathung dieser für die Gesetzgebung neuen Materie in einer Kommission. Redner tadelt, daß in der Vorlage der Bildungsgang der Patentanwälte zu genau vorgeschrieben sei. Die Art der Erwerbung der nöthigen Bildung sei gleichgiltig, nur eine ausreichende Prüfung sei erforderlich.

Abg. Möller-Duisburg (natl.) schließt sich dem an und wünscht Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Dr. Oertel (kons.): Erfreulich sei, daß der Gesetzentwurf den Anwaltszwang nicht einführt. Die Uebergangsbestimmungen sollten schärfer gefaßt werden. Ueber die wirkliche Tüchtigkeit eines Patentanwalts könne eine kurze Prüfung keinen genügenden Aufschluß geben. Es werde sich mehr empfehlen, nur die Vorbildung der Patentanwälte vorzuschreiben. Das Gesetz verlange viel von den Anwälten, gebe ihnen aber nur verhältnißmäßig sehr geringe Rechte.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Der Stand der Patentanwälte sei dadurch zu heben, daß man größere Anforderungen an ihre Vorbildung stellt. Sachlich würden eigentlich an die Patentanwälte höhere Ansprüche gestellt, als an Rechtsanwälte. Erstere müßten nicht nur das Patentrecht des Deutschen Reichs, sondern auch das der übrigen Länder, sowie das ganze technische Gebiet beherrschen. Das Erforderniß der fachmäßigen Vorbildung könne nicht durch eine Prüfung ersetzt werden. Die Verwaltung beabsichtige, die Uebergangsbestimmungen möglichst milde zu handhaben. Der Stand der Patentanwälte sei noch nicht derartig einheitlich entwickelt, daß man allein den Vertretern dieses Standes die Entscheidung über die Zulassung von Patentanwälten zur Zeit überlassen könne. Das Gesetz solle in erster Linie zum Schutze des Publikums dienen, nicht zur Hebung des Patentanwaltstandes. Deshalb sei in die Vorlage auch nicht eine Anwaltstaxe aufgenommen werden.

Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.): Die Klausel des § 2, daß die Eintragung in die Liste der Patentanwälte zu versagen sei, wenn sich der Antragsteller eines unwürdigen Verhaltens schuldig gemacht habe, gebe zu der Befürchtung Anlaß, daß bei der Eintragung politische Erwägungen maßgebend werden könnten. Bedenklich seien auch die kautschuckartigen Vorschriften über das Disciplinarverfahren, die den Anwalt dem Reichspatentamt auf Gnade und Ungnade auslieferten. Mit dem Prüfungsnachweis erklärt Redner sich im Allgemeinen einverstanden. Das Gesetz müsse in erster Linie die Interessen der Industrie und des Gewerbes schützen und andererseits in diesem Interesse auch die absolut nothwendige Unabhängigkeit des reformirten Patentanwaltstandes gegenüber der Patentbehörde sichern. Dem Antrage auf Kommissionsberathung stimme die Partei des Redners zu.

Abg. Stadthagen (Soz.) wendet sich gegen die Forderung der akademischen Vorbildung für die Patentanwälte, da sie den ärmeren Klassen den Zutritt zum Patentanwaltstande unmöglich mache. Das Patentamt sollte so organisirt werden, daß es mit dem Publikum unentgeltlich verkehrt, um nicht die besitzenden Klassen zu privilegiren. Die unbemittelten Erfinder sollten geschützt werden.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Die Wünsche des Vorredners seien ganz unausführbar. Arme Erfinder können ja ihre Erfindungen selbst vertreten. Sollte man dann auch die Rechtsanwälte abschaffen? Der Regierung habe es ganz ferngelegen, einzelne Klassen oder politische Richtungen von der Patentanwaltschaft auszuschließen.

Abg. Dr. Zwick (fr. Vp.) begrüßt die Vorlage als einen ersten Schritt zum Schutze des Publikums gegen Uebervortheilung durch die Patentanwälte.

Abg. Kirsch (Ctr.) kritisirt insbesondere die Uebergangsbestimmungen.

Hierauf wird die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Zweite Lesung des Etats: a) des Reichsjustizamts, b) des Reichsschatzamts.

(Schluß $5^1/_2$ Uhr.)

Vermischtes.

Zwillingsbrüder sitzen zur Zeit im deutschen Reichstage; es sind die Abgg. Konrad und Friedrich Haußmann aus Stuttgart. Beide sehen sich ganz ungemein ähnlich, und da sie nicht nur denselben Bart, dieselbe Frisur, dieselbe Tracht, ja sogar die gleiche Kravatte zu tragen pflegen, werden sie oft von ihren nächsten Freunden mit einander verwechselt. Der eine ist im württembergischen Wahlkreise Böblingen, der andere in Balingen gewählt. Sie werden daher im Reichstage „Haußmann-Böblingen" und „Haußmann-Balingen" genannt, und da ja auch diese beiden Worte Aehnlichkeit in der Klangfarbe miteinander haben, so weiß im Reichstag in der Regel Niemand, ob Friedrich oder Konrad Haußmann gesprochen hat, zumal auch die Sprachweise der Brüder — beide sprechen den unverfälschten schwäbischen Dialekt, nicht den geringsten Unterschied aufweist. Wie groß die Aehnlichkeit der Beiden ist, beweist folgende Schnurre: Der eine von ihnen ließ sich in Stuttgart in einem Barbierladen rasiren, bezahlte und ging seiner Wege. Nach einer Viertelstunde betrat der andere dasselbe Geschäft wies unwirsch auf die zahlreichen Stoppeln hin und sagte: „Hören Sie mal, Sie haben schlecht rasirt, der halbe Bart ist ja stehen geblieben. Rasiren Sie mich schleunigst nochmals!" Der Barbier schüttelte verwundert den Kopf und rief: „Ich habe Sie so sorgfältig rasirt, wie alle meine anderen Kunden; der Bart ist eben wieder gewachsen."

Die Lage in Kimberley, wo bekanntlich auch der englische Großkaufmann Cecil Rhodes — Mitschuldiger an dem Burenkriege — eingeschlossen ist, betrifft folgende Meldung aus Zürich: Ein hiesiger englischer Geschäftsmann erhielt ein Telegramm von seinen in Kimberley eingeschlossenen Brüdern, worin gesagt wird, daß die Lage der Belagerten verhältnißmäßig gut, aber Geld verhältnißmäßig knapp geworden sei, und zwar infolge der hohen Lebensmittelpreise. Sie ersuchen um Geld, das auf dem gleichen Wege wie die Depesche gesandt werden könnte. Das Telegramm wurde durch einen Depeschenreiter nach Modderriver gebracht, und dort auf den Draht gegeben. Von Kimberley bis Zürich war das Telegramm drei Tage unterwegs und kostete den Empfänger über 300 Fr. Gebühren.

Ein Stück alten Postwesens ist dieser Tage in Weiler bei Schlettstadt zu Grabe getragen worden. Die 90 Jahre alte Wittwe Heitzmann hatte in ihrer Jugend einen französischen Briefträger geheirathet; dieser starb in jungen Jahren, und man übertrug der Wittwe den Dienst ihres verstorbenen Mannes. Als Elsaß-Lothringen wieder deutsch wurde, übernahm man die sehr zuverlässige Frau ebenfalls als Briefbotin. Das alte Kästchen, in dem sie bei ihren Rundgängen die Briefschaften herumtrug, soll als Andenken im Postmuseum aufbewahrt werden. die Verstorbene bezog in den letzten Jahren ein Ruhegehalt.

Ein fideles Gefängniß. Im Gefängniß von Noworossisk hat man — so schreibt man der „Tägl. Rundschau" — bei Ausbesserung eines Ofens in einer von siebenen Gefangenen bewohnten Zelle die Entdeckung gemacht, daß sich deren Insassen mit Falschmünzerei beschäftigten. In dem Ofen wurden Tiegel, Chemikalien, Blei, Stempel, zwei Pressen u. dgl. m. gefunden, auch einige sehr gut gearbeitete Fünfzehnkopekenstücke. Die Untersuchung hat ergeben, daß ein Gefängnißwärter alle erforderlichen Sachen lieferte, während der meist in der Nacht auf Wache stehende Gemeine des Weikopischen Reserve-Bataillons, Kopanenko, das falsche Geld auf dem städtischen Markt in den Verkehr brachte.

Dem Harem entflohen. Durch ein seltsames Abenteuer wird die schöne Trasteverinerin Teresa Malpieri, die in Rom unter dem Namen „La bella Gilda" bekannt ist, die ewige Stadt wiedersehen. Gilda hatte, wie der „L.-A." erzählt, auf einem nicht mehr ungewöhnlichen Wege die Gunst eines marokkanischen Scheiks zu gewinnen gewußt, der sie, durch ihre Augen bezaubert, mit nach Fez nahm und ihr dort einen kleinen Palast schenkte, in dem Glauben, daß sich Gilda leicht „marokkanisiren" und die dortigen Sitten schnell annehmen würde. Da aber Scheik Mustafa wie alle Scheiks, einen Harem besaß und er die schöne Trasteverinerin allzu oft allein ließ, kam diese auf den auch für einen Muselmann fürchterlichen Gedanken, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Und

---

Der Familienschmuck.

Roman von A. J. Mordtmann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

„Keins von beiden. Lundby winkte mir beim Luncheon mit den Augen, und ich ging in den Garten, um mit ihm zu sprechen."

„Ah, ich entsinne mich — er hat Ihnen etwas gesagt, woraus er jetzt seine Unschuld beweisen will. Aus Ihren Aussagen vor dem Coroner schien hervorzugehen, daß er Ihnen jene Worte im Zimmer gesagt habe."

„Ich glaubte nicht, daß auf die Oertlichkeit soviel ankäme. Sonst würde ich es nicht verhehlt haben."

„War Lundby vor Ihnen im Garten?"

„Nein, er folgte mir. Er war während der ganzen Zeit mit mir zusammen. Er sagte mir das über das Testament, was Sie wissen und was ich auf seine Veranlassung vor dem Coroner wiederholt habe. Ich blieb noch zurück, nachdem er schon ins Haus zurückgekehrt war."

„So ist also der Verbleib der Edelsteine nach wie vor ein Räthsel. Wenn wir nur eine Beschreibung dee Juwelen hätten, daß man sie verfolgen könnte!"

„Darin kann ich Ihnen behilflich sein," meinte die junge Dame. „Sie wissen doch, daß ich im Besitze einer täuschend gelungenen Nachbildung des echten Schmucks bin?"

„Das wäre!" rief Runyon freudig. „Nein, das wußte ich allerdings nicht. Können Sie mir die Steine zeigen?"

Marie eilte an ihren Schreibtisch, der einen besonderen, diebessicheren Behälter für ihre Schmucksachen hatte, und zeigte Runyon das prächtige Kästchen mit den unechten Juwelen. Runyon war außer sich vor Staunen über die unvergleichlich schöne und täuschende Nachbildung.

„Ich bin auch so ein Stück von Kenner," bemerkte er, „und würde nie geglaubt haben, daß das hier keine echten Edelsteine sind. Da reichen also meine geringen Kenntnisse doch nicht aus."

Er schwieg einige Augenblicke und ließ nachdenklich die funkelnden Steine durch seine Hand gleiten; ab und zu warf er verstohlen einen Blick auf Marie, die unbekümmert neben ihm saß. Endlich entriß er sich seinen Gedanken und brachte eine genaue Beschreibung des Schmucks zu Papier, die am nächsten Tage in allen größeren englischen Blättern erscheinen sollte.

Nachdenklicher als je zuvor verließ Runyon das Schloß und ging in den Park, um ungestört seinen bohrenden Grübeleien nachzuhängen. Er war auf eine ganz seltsame Idee verfallen, und es kam nur darauf an, sie mit energischer Gedankenarbeit in feste Form zu hämmern. Auf und ab schreitend, hin und wieder still stehend, lag der erfahrene Detektiv rastlos dieser Arbeit ob, und als er endlich in das Schloß zurückkehrte, war er mit seiner Theorie fertig. Er hatte seine frühere Hypothese von einer vollständigen Schuldlosigkeit Lundbys aufgeben müssen und sich eine andere zurecht gelegt, für die ihm nur noch der praktische Beweis fehlte. Den herbeizuschaffen, war freilich noch eine schwere Aufgabe; aber Runyon hatte schon hoffnungslosere Fälle angepackt und bewältigt.

Unermüdliche Wanderthätigkeit füllte die nächsten Tage von Runyons Dasein aus. Alle Fischerdörfer zwischen Ilfracombe und Lynton an der Nordküste und zwischen Ilfracombe und Barnstaple auf der zwischen beiden vorspringenden Halbinsel erhielten den Besuch des unermüdlichen Detektives oder der Agenten, die er in seinem Dienst verwandte. Aber es war und blieb alles fruchtlos. Schmuggler, leichtsinnige Burschen, verdächtige Charaktere wurden überwacht, und auf der Tafel der Personen, die als mögliche Thäter in Betracht kamen, blieb der Zeiger in beständiger Bewegung, oft heftig schwankend und rasch von einer zur anderen übergehend, oft nur zögernd und widerwillig einen Namen verlassend und immer wieder zu ihm zurückkehrend, aber niemals sich für die Dauer fixirend. Einer dieser Namen nach dem andern wurde ausgelöscht, und es blieben schließlich nur drei noch, auf die der Zeiger dauernd hinwies.

Diese drei waren Marie Violet, Erwin Lundby und ein gewisser Symonds, ein Fischer, der aber dem Handwerk des Fischens sehr wenig oblag und daneben ein notorischer Schmuggler war, obgleich man ihn noch niemals auf frischer That ertappt hatte. Er gehörte einer Familie an, die das Schmuggeln schon betrieben hatte, als es in den Zeiten der napoleonischen Kriege sehr viel gefährlicher, aber auch sehr viel einträglicher war. Das hatte sich, wie manches ehrenhaftere Gewerbe, von Vater zu Sohn bis auf den gegenwärtigen Symonds vererbt. Er wohnte in dem kleinen Weiler Creekmouth nicht weit von Combe Martin, und die Zollbeamten waren der Ansicht, daß die sämmtlichen Bewohner des öden Nestes in Bezug auf die Ihrer Majestät gebührenden Zölle die gleichen ketzerischen Ansichten hegten und praktisch bethätigten wie der als verwegen und rücksichtslos bekannte Symonds.

(Fortsetzung folgt.)

bald war ihr kleiner Salon voll von Besuchern aus der beturbanten jeunesse dorée von Fez. Das erfuhr der Scheik und schwur beim Barte des Propheten, wenn sie noch ein einziges Mal einen anderen Mann empfangen würde als ihn, so käme sie in seinen Harem. Gleichzeitig stellte er mehrere schwarze Eunuchen vor ihr Boudoir, welche ihre Frauenehre beschützen sollten. Da diese Tugendwächter aber gar nicht nach Gildas Geschmack waren, entfloh sie zu einer befreundeten Familie, die Eunuchen verfolgten sie, es kam zu einer Prügelei mit den Freunden Gildas, wobei die Eunuchen den kürzeren zogen und braun und blau geschlagen wurden. Als dem vor Wuth halb wahnsinnig gewordenen Scheik diese Niederlage seiner Getreuen zu Ohren kam, warf er sich dem Sultan zu Füßen und bat, das schöne Mädchen auszuweisen. So wird Gilda in den nächsten Tagen per Schub nach Trastevere kommen.

Deutsche Gesellschaft für Volksbäder. Im Kaiserlichen Gesundheitsamte zu Berlin trat dieser Tage unter dem Vorsitze des Oberbaudirektors Hinckeldeyn das von der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder berufene Preisgericht zusammen, welches über die eingegangenen Entwürfe zu Volksbädern entscheiden soll. Die preisgekrönten Entwürfe werden vom 21. d. M. an, einige Tage zur öffentlichen Ausstellung gelangen.

Die nordamerikanische **Lynch-Statistik** für das vergangene Jahr zeigt, daß seit fünfzehn Jahren die Zahl der Lynchmorde nicht so gering gewesen ist wie 1899. Es waren im Ganzen 107 zu verzeichnen. Von den gelynchten Personen waren 84 Schwarze und 23 Weiße, und zwar fielen 44 wegen Mordes dem Volksgericht zum Opfer, 11 wegen Mithilfe beim Morde, 1 wegen Brandstiftung und Mord, 11 wegen Nothzucht, 6 wegen „vermutheter" Nothzucht und 1 wegen Nothzucht und Mord. Die größte Zahl Lynchmorde ereignete sich in Georgia, nämlich 28, dann folgt Mississipi mit 14, Louippana mit 13 und Arkansas mit 11.

Vor dem Schwurgericht in Liegnitz in Niederschlesien hat am Montag der Proceß gegen die geschiedene Gattin des Rittergutsbesitzers Berndt und den Wirthschaftsinspektor Markwitz begonnen. Die Frau ist angeklagt, versucht zu haben, ihren Mann durch Gift ums Leben zu bringen; M., mit dem sie unlautere Beziehungen hatte, wird der Beihilfe beschuldigt.

Von einer neuen Wortbildung wird aus England berichtet. Für das Fahren im Automobil ist das Wort „motoring" erfunden und den Automobilisten nennen sie kurzweg „motist". Die deutsche Sprache ist nur im Volksmunde so rasch mit Neubildungen bereit; so heißt in Wien das Automobil schon ziemlich allgemein „Automoppel".

Ueber Korruption in der englischen Flotte wird der „Berl. Volksztg." berichtet. Die Mannschaften sind mangelhaft ausgebildet, viele Geschütze minderwerthig. Die Aufträge werden denjenigen Firmen gegeben, an denen die Minister das größte Interesse haben.

Der Betrieb der **Kieler Straßenbahn** war am Montag völlig eingestellt worden. Alle Wagenführer und Arbeiter hatten wegen Lohnstreitigkeiten und nicht bewilligter Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeit niedergelegt. — Von gestern Dienstag wird indessen bereits aus Kiel gemeldet: Der Ausstand der Angestellten bei der elektrischen Straßenbahn ist heute Mittag durch Vergleich **beigelegt** worden. Der Betrieb wurde in vollem Umfang wieder aufgenommen.

In Rom wurde der Sohn des italienischen Staatsmannes **Crispi** „in Abwesenheit" zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Er war angeklagt, die Juwelen seiner Freundin, der Gräfin Cellere gestohlen zu haben.

Lebendes „Gefrorenes". Nahrungsmittel in gefrorenem Zustande zu verschicken, ist bereits etwas gewöhnliches. Nun hat man dieses Verfahren auf lebende Thiere ausgedehnt, und der erste Erfolg war eine Sendung von gefrorenen Aalen aus Neuseeland nach London. Dort wurden die Aale aus ihrem Winterschlaf erweckt und fanden gern Käufer. England führt Bienen aus, die in Neuseeland zur Befruchtung des Klees dringend verlangt werden und die im Schlafzustande in einem Kühlraum oder auch geradezu auf Eis die Fahrt über den Stillen Ocean zurücklegen. Besonders sind es Hummeln, die auf diese Weise verschifft werden.

Ein moderner Blaubart ist in Lyon in Frankreich verhaftet worden. Der Italiener Richetto ist der Ermordung von zwei Frauen verdächtig, deren zerstückelte Ueberreste man vor einigen Tagen in einem Teiche fand. Dieser Mann, dessen Vergangenheit dunkel ist, fristete zuletzt sein Dasein als Krämer und Hausirer. In seiner Kammer sind Zeitungsblätter gefunden worden, deren Titel und Datum mit denen übereinstimmen, in welche die Leichenstücke eingewickelt waren, außerdem auch noch Sägespähne und Sackleinwand, wie die, die bei der Verpackung gedient hatten.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Dienstag, den 16. Januar 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 724—766 Gr. 132 bis 143 M. bez.
inländisch bunt 650—729 Gr. 126—133 M.
inländisch roth 732—793 Gr. 132—144 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht.
inländisch grobkörnig 697—738 Gr. 130 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 674 Gr. 128 M.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 106—114 M.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz: ruhiger. Rendement 88°. Transitpreis frc. Neufahrwasser 9,40—9,32 1/2 Mk. incl. Sack bez. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 7,40—7,45 M. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 16. Januar 1900.

Weizen 135—142 Mark, abfallende Qualität unter Notiz
Roggen, gesunde Qualität 124—128 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 118—122 Mk. — Braugerste 122—130 Mark. feinste, über Notiz.
Hafer 116—121 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — **Kocherbsen** 135—145 Mk.

Düngt Eure Wiesen!

Herr Gutsbesitzer Sauer zu Jerczyn (Posen) erntete auf der ungedüngten Wiese 16 Ctr. Heu vom Morgen, dagegen von der mit 2 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit gedüngten Wiese 28 Ctr. Heu vom Morgen, also durch die Düngung 12 Ctr. mehr, welche unter Berücksichtigung der Düngungskosten einen Reingewinn von 13 Mk. auf ein Morgen erübrigen.

Durch dieselbe Düngung erzielte Herr Gutsbesitzer Jos. Dartsch, Hinzendorf bei Fraustadt, den gleichen Mehrertrag auf einer Wiese, die auch ohne Düngung den sehr ansehnlichen Ertrag von 36 Ctr. Heu vom Morgen ergeben hatte.

Eine Dorfwiese des Herrn Gutsbesitzers Bauer zu Krappmühle (Mecklenburg Strelitz) brachte ohne Düngung einen Ertrag von 33 3/4 Ctr. v. Morgen; nach einer Düngung mit 3 Ctr. Thomasmehl und 3 Ctr. Kainit betrug derselbe 47 3/4 Ctr. vom Morgen. Der durch die Düngung erzielte Mehrertrag von 14 Ctr. ergiebt einen Reingewinn von 17 Mk. vom Morgen.

Herr Gutsbesitzer Meier zu Schwente (Kreis Flatow) erzielte auf einer Moorwiese, die zwei Jahre zuvor mit Stalldung gedüngt worden war, vom Morgen ohne Düngung 15 Ctr. Heu, kein Grummet, durch die Düngung mit 6 Ctr Thomasmehl und 4 Ctr. Kianit 20 Ctr. Heu. 10 Ctr. Grummet, zusammen 30 Ctr. Heu vom Morgen. Die Düngung verdoppelte also den Ertrag. Den gleichen Erfolg hatte die Düngung der Wiesen mit 3 Ctr. Thomasmehl und 3 Ctr. Kainit auf dem Gute Wiere in Brandenburg, insofern als auch hier der Ertrag der Wiesen durch die Düngung verdoppelt wurde.

Herr Gutsbesitzer Frey in Brandschütz (Kreis Neumarkt) erzielte durch eine Düngung mit 4,17 Ctr. Thomasmehl, 4,17 Ctr. Kainit und 6,25 Ctr. Kalk auf den Morgen 29,33 Ctr. Heu vom Morgen während der ungedüngt gebliebene Theil der Wiese 19,77 Ctr. vom Morgen brachte.

Durch die gleiche Düngung beobachtete Herr Rittergutsbesitzer Hochmuth in Protsch (Kreis Trebnitz) eine Ertragssteigerung von 22,29 Ctr. auf 35,3) Ctr, Heu pro Morgen.

Ankunft und Abfahrt der Züge in Thorn.

Vom 1. Oktober 1899 ab

Abfahrt von THORN: | *Ankunft in THORN:*

Stadtbahnhof.

Nach **Culmsee-(Culm)-Graudenz-Marienburg.**

Zug	Zeit	
Personenzug (2.—4. Kl.)	6.20	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.44	Vormitt.
Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	2.09	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.51	Abends.
Personenzug (nur bis Graudenz)	8.16	Abends.

Schönsee-Briesen-Dt. Eylau-Insterburg.

Zug	Zeit	
Personenzug (1.—3. Kl.)	6.44	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.53	Vormitt.
Personenzug (1.—4. Kl.)	2.02	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.14	Abends.
Personenzug (1.—4. Kl.)	1.19	Nachts.

Von **Marienburg-Graudenz-(Culm)-Culmsee.**

Zug	Zeit	
Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	7.53	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	11.31	Vormit
Personenzug (2.—4. Kl.)	3.09	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.07	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.10	Abends.

Insterburg-Dt. Eylau-Briesen-Schönsee.

Zug	Zeit	
Personenzug (1.—4. Kl.)	5.02	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	9.36	Vorm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.25	Vormit.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.26	Nachm.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.19	Nachts.

Hauptbahnhof.

Nach **Argenau-Inowrazlaw-Posen.**

Zug	Zeit	
Personenzug (1.—4. Kl.)	6.39	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.49	Mittags.
Personenzug (1.—4. Kl.)	3.28	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.15	Abends.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	11.04	Nachts.

Ottlotschin-Alexandrowo.

Zug	Zeit	
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	1.09	Morgs.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.35	Vorm.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.
Gemischer Zug (1.—4. Kl.)	7.22	Abends.

Bromberg-Schneidemühl-Berlin.

Zug	Zeit	
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	5.20	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.18	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.
Personenzug (2—4. Kl.)	5.45	Nachm.
Personenzug (nur b. Brombg.)	7.55	Abds.
Schnellzug (1.—3 Kl.)	11.00	Nachts.

Von **Posen-Inowrazlaw-Argenau.**

Zug	Zeit	
Schnellzug (1.—3. Kl.)	5.55	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	9.58	Vormitt.
Personenzug (1.—4. Kl.)	1.44	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	6.45	Abends.
Personenzug (1.—4. Kl.)	10.30	Nachts.

Alexandrowo-Ottlottschin.

Zug	Zeit	
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	4.30	Morgs.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	9.44	Vormitt.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	4.56	Nachm.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.09	Nachts.

Berlin-Schneidemühl-Bromberg.

Zug	Zeit	
Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.03	Morgs.
Personenzug (2.—4 Kl.)	10.25	Vormitt.
Personenzug (nur v. Brombg)	1.33	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	5.20	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	12.17	Nachts.
Durchgangszug (1.—3. K.)	1.04	Nachts.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.